

Afrikaner und Justiz in Wien

Elisabeth Hader und Barbara Friebel

Mit einer Reihe von Afrikanern befreundet, hörten wir seit Jahren Klagen über ihre Erfahrungen mit dem hiesigen Justizsystem. Wir nahmen eine Lehrveranstaltung über die Integration von Afrikanern in Wien zum Anlaß, uns in der Form einer kleinen Studie objektiver mit diesem Spannungsfeld auseinanderzusetzen.

Anfangs waren wir zuversichtlich, genügend geeignete Personen für unsere Umfrage zu finden. Mit Hilfe von Bekannten versuchten wir mit Personen afrikanischer Herkunft, die bereits einige Zeit in Haft verbracht hatten, in Kontakt zu treten. Trotz dieser vermittelnden Instanz waren nur wenige bereit, mit uns über ihre Erfahrungen zu sprechen. Diese ablehnende Reaktion gegenüber der Befragung basierte zumeist auf Angst davor, noch größere Probleme zu bekommen. Deutlich zu spüren war diese Angst auch bei einem Bekannten, der sich andererseits sehr bemühte, uns Kontakte mit betroffenen Personen zu vermitteln. Nach anfänglicher Skepsis bezüglich des Sinns unserer Fragebögen und der Vielzahl an Fragen war er ein wichtiger Helfer bei der Formulierung relevanter Fragen und war letztendlich von der Idee überzeugt. Erst später erfuhren wir von seinem dreiwöchigen Aufenthalt im Jugendgericht Wien, den er uns verschwiegen hatte.

Wir stießen häufig auf großes Mißtrauen, zu dessen Abbau lange Gespräche und Erklärungen notwendig waren und längst nicht immer ausreichten. "You work for police?" – war eine Frage, die wir nicht selten zu hören bekamen. Da die Bemühungen unserer Bekannten großteils erfolglos waren, mußten wir auf der Straße nach geeigneten Personen suchen. Die Kontaktaufnahme war nicht schwierig, doch hatten viele keine Erfahrungen mit der Justiz gemacht oder gaben vor, keine gemacht zu haben. Unter den Befragten gab es aber auch Personen, die gerne bereit waren, Auskunft zu geben. Dabei handelte es sich vor allem um uns bekannte Personen, die keine Bedenken uns gegenüber hatten und in unseren Fragen die Möglichkeit sahen, persönlichen Frust und Leid zu artikulieren.

Letztendlich erklärten sich 25 Personen bereit, unseren Fragebogen zu beantworten. Von diesen war mehr als die Hälfte im Alter zwischen 20 - 30 Jahren, 24% waren im Alter zwischen 30 - 40 Jahren, der Rest unter 20.

Etwa die Hälfte der Befragten befand sich erst seit einigen wenigen Monaten in Österreich. Eine Person gab an, bereits seit 20 Jahren hier zu leben. Im Durchschnitt leben die Befragten seit 3 Jahren in Wien, wobei fast $\frac{3}{4}$ keine Aufenthaltsgenehmigung aufweisen und bloß eine Person die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt.

Bei der Haft unterschieden wir zwischen Schubhaft, Untersuchungshaft und Strafhaft, um mögliche Unterschiede bei der Behandlung aufzeigen zu können. So befanden sich von den 25 befragten Personen 11 in Schubhaft, 8 in Untersuchungshaft, 2 in Schub- und Untersuchungshaft und die restlichen 4 waren zusätzlich in Strafhaft. Befragte, denen es möglich war, einen Anwalt heranzuziehen, verbrachten nur kurze Zeit in Schubhaft, alle anderen hatten einen längeren Aufenthalt von mehreren Monaten hinter sich. Die Dauer ihrer Schubhaft war höchst unterschiedlich, wobei 6 Monate innerhalb der letzten 2 Jahre die obere Grenze bildeten. Über Schubhaft, die als Haft ohne Delikt gilt, wurde zumeist eher gesprochen als über Strafhaft, deren Anklage in fast allen Fällen auf Verkauf von Drogen lautete.

64% der Befragten, die in U-Haft waren, hatten keine Mittel für einen unabhängigen Anwalt und erhielten somit einen Pflichtverteidiger. Wir erhielten keine Antwort auf die Frage, wie lange sich die Befragten in Haft befanden, da die Frage als unangenehm empfunden wurde und die Befragung weiter erschwert hätte. Fast alle Befragten, die sich in U-Haft befanden, wurden für schuldig befunden und erhielten eine bedingte Haftstrafe von zumeist 6 Monaten, weshalb sie nicht in Strafhaft überstellt wurden.

Die Zufriedenheit mit den Pflichtverteidigern war sehr unterschiedlich. Einige Betroffene artikulierten ihren Zorn gegenüber ihren Pflichtverteidigern sehr deutlich. Diese hatten in den meisten Fällen versucht, ihre Mandanten zu einem Schuldbekennnis zu bewegen. Weiters meinten die Befragten, daß das Engagement der Anwälte mit dem Erhalt des Honorars erlosch. Dieser Druck zum Schuldbekennnis wurde von $\frac{3}{4}$ der Befragten wider Erwarten als nicht unbedingt negativ gesehen und sie fühlten sich dennoch gut vertreten. Sie sahen in einem Geständnis den schnellsten und einfachsten Weg aus der Haft entlassen zu werden.

Ein Beispiel eines Bekannten zeigt, welche drastischen Auswirkungen ein derartiges vorgeschlagenes Schuldeingeständnis haben kann. Dieser wurde im Herbst 1999 im Rahmen der Operation Spring festgenommen und des illegalen Verkaufes von Suchtgiften angeklagt. Freunde bezahlten einen bekannten Anwalt, der auch bereit war, den Fall zu übernehmen. Nach ungefähr einem Monat legte dieser Anwalt den Fall ohne Begründung nieder. Ein weiteres Mal mußten beträchtliche Mittel zur Bezahlung eines neuen Anwalts aufgetrieben werden. Dieser akzeptierte wohl das Geld, war aber nicht zu einem angemessenen Engagement für seinen Mandanten bereit. Er suchte erst am Abend vor der Hauptverhandlung das Landesgericht auf, um den Fall zum ersten Mal ernsthaft zu besprechen und die weiteren Möglichkeiten zu diskutieren. Der Anwalt versuchte seinen Mandanten dazu zu bewegen, ein volles Geständnis zu allen Anklagepunkten abzulegen. Dabei ging er äußerst grob und feindlich mit dem Mandanten um, indem er ihm mehr unterstellte, als in der Anklage festgelegt wurde. Nach Angaben des Betroffenen war der Anwalt nicht daran interessiert,